Wilsdruffer Tageblatt

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, abends 6 Uhr für den folgenden Tag. / Bezugspreis bei Selbstabholung von der Druckerei wöchentlich Pfg., monatlich Pfg., vierteljährlich Mk.; durch unsere Austräger zugetragen monatlich Pfg., vierteljährlich Mk.; bei den deutschen Postanstalten vierteljährlich Mk. ohne Zustellungsgebühr. Alle Postanstalten, Postboten sowie unsere Austräger und Geschäftsstelle nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. / Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen der Betriebe der Zeitungen, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Ferner hat der Inserent in den obengenannten Fällen keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. / Einzelverkaufspreis der Nummer 10 Pfg. / Zuschriften sind nicht persönlich zu adressieren, sondern an den Verlag, die Schriftleitung oder die Geschäftsstelle. / Anonyme Zuschriften bleiben unberücksichtigt. / Berliner Vertretung: Berlin SW. 48.

Wochenblatt für Wilsdruff
und Umgegend.
Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts-Blatt

Insertionspreis Pfg. für die 6-gespaltene Korpuszeile oder deren Raum, Lokalpreis Pfg., Reklamen Pfg., alles mit Teuerungszuschlag. Zeitraubender und tabellarischer Satz mit 50% Aufschlag. Bei Wiederholung und Jahresumsatz entsprechender Nachlaß. Bekanntmachungen im amtlichen Teil (nur von Behörden) die Spaltzeile 60 Pfg. bez. Pfg. / Nachweisungs- und Offertengebühr 20 bez. Pfg. / Telephonische Inseraten-Aufgabe schließt jedes Reklamationsrecht aus. / Anzeigenannahme bis 11 Uhr vormittags. / Beilagengebühr das Tausend Mk., für die Postauflage Zuschlag. / Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr geleistet. / Strikte Platzvorschrift % Aufschlag ohne Rabatt. / Die Rabattsätze und Nettopreise haben nur bei Barzahlung binnen 30 Tagen Gültigkeit; längeres Ziel, gerichtliche Einziehung, gemeinsame Anzeigen versch. Inserenten bedingen die Berechnung des Brutto-Zeilenpreises. / Sofern nicht schon früher ausdrücklich oder stillschweigend als Erfüllungsort Wilsdruff vereinbart ist, gilt es als vereinbart durch Annahme der Rechnung, falls nicht der Empfänger innerh. 8 Tagen, vom Rechnungstage an, Widerspruch erhebt.

für die Amtshauptmannschaft Meißen, für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Forstrentamt zu Tharandt.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. — Postscheck-Konto: Leipzig Nr. 28614

Nr. 187 | Sonntag den 15. August 1920 | **79. Jahrg.**

Amtlicher Teil.

Warnung vor unbefugter Benutzung von Getreidesäcken.

Die immer höher steigenden Preise für Säcke zwingen dazu, mit dem Sackmaterial besonders **sorgfältig** umzugehen, um sich vor Verlusten zu schützen. Da nun wiederholt die Beobachtung gemacht worden ist, daß zum Füllen von Getreide abgeforderte Säcke zu **anderen** Zwecken verwendet worden sind, wird hiermit unter Hinweis auf die Bestimmungen der Reichsgetreideordnung für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Meißen folgendes bekanntgegeben:

Die zur Füllung von Getreide bei den Aufkäufern abgeforderten Säcke dürfen **nur** zur Füllung von Getreide verwendet werden. Diese Säcke sind innerhalb 10 Tagen gefüllt oder leer an den Eigentümer in dem übergebenen, **brauchbaren** Zustande zurückzugeben.

Vom 11. Tage an steht dem Eigentümer der Säcke das Recht zu,

4 Pfg. pro Tag und Stück Leihgeld zu berechnen.

Innerhalb 4 Wochen nicht zurückgegebene Säcke oder **als nicht** mehr brauchbar zurückgegebene Säcke werden, wenn es sich um 75 kg fassende Säcke handelt, mit 15 Mk. pro Stück und bei kleineren Säcken mit 13 Mk. pro Stück in Rechnung gestellt.

Für gegenwärtig außenstehende Säcke, die bis **zum 20. August** in **brauchbarem** Zustande zurückgegeben **werden**, werden ausnahmsweise die früher bekanntgegebenen Gebühren berechnet. Es liegt deshalb im Interesse eines jeden Landwirtes, der noch Säcke im Besitz hat, die Säcke bis zum genannten Termine zurückzugeben.

Bei festgestellter Benutzung der Säcke zu anderen Zwecken kann für eine einmalige Benutzung ein Betrag von 5 Mk. pro Stück gefordert werden, außerdem die Sackleihgebühr und der entsprechende Gegenwert. 571

Getreide-Einkauf Meißen-Stadt und -Land als Geschäftsstelle für die Getreideankäufer im Kommunalverband Meißen-Stadt und -Land.

Kadaverbeseitigung.

Die Bestimmungen im Abschnitt II der Bekanntmachung der Amtshauptmannschaft vom 28. Dezember 1919 werden aufgehoben und durch folgende Vorschriften ersetzt:

II.

1. **Sämtliche Kadaver sind in der Haut abzuliefern**, doch wird das Eigentumsrecht der Viehbesitzer an der Haut dadurch nicht berührt, es sei denn, daß es sich um Häute von solchen Kadavern handelt, welche nach den bestehenden Vorschriften zu vernichten sind.

2. Zu zahlen hat **bei Ueberlassung der Haut an die Anstalt:**

a) **der Viehbesitzer bzw. im Falle bb die Freibankverwaltung an die Anstalt**

aa) für Abholung von **Seuchenkadavern**

im Gewicht bis zu 5 Zentnern	40	Mark
„ „ von 5 bis zu 10 Zentnern	60	„
„ „ über 10 Zentner	80	„

bb) für Abholung von **Konfiskaten:**

für geschlachtetes Großvieh	40	Mark
für Kleinvieh (Fohlen und Kalben unter 2 Jahren, Kälber, Esel, Ziegen, Schafe) und Organteile	80	„

b) **die Anstalt an den Viehbesitzer bei Abholung nicht an Seuchen verendeter Tiere**

bei einem Hautwert von 100 bis 250 Mark		20%
„ „ „ „ 250 „ 400	„	30%
„ „ „ „ 400 „ 550	„	40%
„ „ „ „ 550 „ 700	„	50%
„ „ „ über 700	„	60%

des jeweiligen Häutepreises.

Die Vergütung verringert sich bei Beschädigungen der Haut entsprechend. Dem Tierhalter steht es frei, beim Abziehen und Wiegen der Haut zugegen zu sein oder sich vertreten zu lassen.

3. **Erhebt der Viehbesitzer Anspruch auf die Haut**, so hat er an die Anstalt zu entrichten

a) als Abholungsgebühr

für Großviehkadaver	80	Mark
für Kleinviehkadaver	40	„

b) für das Häuten und Konservieren

einer Großviehhaut	25	Mark
einer Kleinviehhaut	10	„

4. **Schweine** im Kadavergewicht **von mehr als 175 Pfund** werden **gebührenfrei** abgeholt. Für die Abholung von **Schweinekadavern unter diesem Gewicht** ist eine Abholungsgebühr **von 30 Mark** zu zahlen.

5. Vorstehende Gebühren ermäßigen sich prozentual, wenn Abholung mehrerer Kadaver oder Konfiskate in demselben Orte oder in mehreren Ortschaften auf derselben Fahrt erfolgt. Zur Kontrolle hierüber hat der Transportführer den Abliefernden das Quittungsbuch (Durchschreibebuch) über erfolgte Kadaverübergabe vorzulegen.

6. Alle Streitigkeiten über Verpflichtungen nach vorstehenden Gebührensätzen werden endgültig von einem Schiedsgericht entschieden, das aus dem Bezirkstierarzt als Vorsitzenden und 2 Beisitzern besteht, von denen jede Partei einen zu wählen hat. Die Beseitigung der Kadaver usw. darf jedoch hierdurch nicht aufgehalten werden.

Meißen, am 13. August 1920. Nr. 612 V.

577 **Die Amtshauptmannschaft.**

Für Minderbemittelte.

Die Auszahlung der Teuerungsbeihilfe auf Monat August erfolgt **Dienstag den 17. August vorm. 9—1 Uhr in der Stadtkasse.**

Wilsdruff, am 13. August 1920. 565 **Der Stadtrat.**

Grumbach.

Da die Holzbeschaffung außerordentlich schwierig ist, wird **Eindeckung mit Brenntorf** empfohlen. Preis des Zentners ca. 15 Mark. Bestellungen werden bis 18. August im Gemeindeamt entgegengenommen.

Grumbach, am 14. August 1920. 5585 **Der Gemeindevorstand.**

Wir bitten höflichst, Anzeigen bis 10 Uhr vormittags aufzugeben.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Der Reichsrat hat der Aufhebung der Zwangswirtschaft für Kartoffeln zugestimmt.

* Die Reichspostverwaltung teilt mit, daß der Abschluß eines Abkommens mit der Hearst- und einer zweiten amerikanischen Gruppe über den Ausbau des deutsch-internationalen Telegraphenverkehrs gesichert sei.

* Das Reichsernährungsministerium wendet sich mit einer dringenden Mahnung an die Landwirte zur schleunigsten Anlieferung von Brotgetreide.

* In Pariser parlamentarischen Kreisen hält man die Einberufung der Kammer wegen der englisch-französischen Differenzen für notwendig.

* Die christlichen Bergarbeiter im Ruhrrevier lehnen weitere Überschichten ab, wenn die Verpflegung nicht bis zum 28. August besser wird.

* In Frankreich wurde der griechische Ministerpräsident Venizelos bei einem Revolverattentat durch zwei Schüsse verletzt.

* Die nächste Zusammenkunft zwischen Lloyd George und Millerand wird voraussichtlich am 17. August in Boulogne stattfinden.

* Die rumänische Gesandtschaft dementiert die Nachricht, Rumänien habe einem Armeekorps den Durchzug durch rumänisches Gebiet nach Galizien gestattet.

* Nach römischen Meldungen wird an der Zusammenkunft Giolittis mit Lloyd George in Luzern auch Dr. Simons teilnehmen.

* Die Russen haben das ehemals deutsche Städtchen Illowo im polnischen Korridor besetzt.

Götterdämmerung?

Kaum ein Monat ist seit der Konferenz von Spa verflossen, wo die Entente sich noch auf der vollen Höhe ihrer Macht gezeigt hat, und heute? Heute hält der Pariser Vertreter des Mailänder „Secolo“ das Ende der Entente für gekommen. Amerika habe sich wegen seiner inneren Politik, Italien wegen der Adriafrage von ihr zurückgezogen, und nun sind England und Frankreich drauf und dran, sich wegen des russisch-polnischen Konflikts miteinander zu überwerfen. Die Sowjetregierung, flink wie immer, wenn es darauf ankommt, einen wirklichen Vorteil mit rascher Hand zu ergreifen, veröffentlicht einen Appell an die französische Arbeiterschaft, in dem sie feststellt, daß Frankreich durch seine Anerkennung der Regierung des General Wrangel den Bruch der Verhandlungen zwischen Rußland und Polen hervorgerufen habe — der Verhandlungen wohlgemerkt, die in Wirklichkeit noch garnicht richtig begonnen hatten. Die Möglichkeit eines russisch-französischen, ja eines neuen Weltkrieges wird an die Wand gemalt, wenn die französische Arbeiterschaft nicht auf dem Posten sei. Diese aber zieht es vor, sich zunächst einmal über die Vorzüge der zweiten und der dritten Internationale zu streiten, während der Aktionsausschuß der britischen Arbeiter mit ungleich größerer Entschiedenheit von Lloyd George eine klare und unzweideutige Stellungnahme in der russischen Friedensfrage fordert. Wer von den beiden Halbgöttern des Obersten Rates, Lloyd George und Millerand, den ersten Schritt auf der Bahn des Konfliktes getan hat, ob Lloyd George, als er im Unterhaus die Annehmbarkeit der russischen Friedensbedingungen andeutete, oder Millerand, als er die Anerkennung der Regierung durch den General Wrangel aussprach, ist bis jetzt nicht deutlich geworden. An gegenseitigen Vorwürfen und Beschuldigungen wird es in dieser Beziehung hüben und drüben nicht fehlen, aber der Schuß ist nun einmal aus dem Lauf und schwerlich noch aufzuhalten.

In Paris war man freilich ordentlich erschrocken über die eigene Tat, nach der man zuvor so lange und so aufgeregt geschrien hatte. Aber so geflissentlich der englische Premierminister auch versichert, daß nichts die Einheit zwischen Frankreich und England zerstören werde, so kostet es doch selbst die verblendetsten Deutschenhasser nun schon die größte Mühe, den Glauben an das Vorhandensein der Einheit überhaupt noch aufrecht zu erhalten. So deutlich wie diesmal hat sich die Gegensätzlichkeit der britisch-französischen Interessen bis jetzt noch nicht vor der Welt offenbart. Selbst wenn es gelingen sollte, sie noch einmal mit allen Künsten der Diplomatie zu verkleistern, an die Dauerhaftigkeit dieses Staatenbundes werden heute nur noch ganz harmlose Gemüter zu glauben vermögen. Frankreich hat sein seelisches Gleichgewicht noch immer nicht wiedergewonnen, ist nicht imstande einzusehen, daß es sich der Vernichtungspolitik, die es treibt, in gleicher Weise zugrunde richtet wie Deutschland, wie Rußland. Und wenn es auch aus alter Gewohnheit, und um des guten Eindrucks willen, immer wieder von Völkerversöhnung, von gemeineuropäischen Wirtschaftsinteressen spricht, es vermag doch nicht darüber hinwegzukommen, daß der Vertrag von Versailles, sein Vertrag, in einem der wichtigsten Teile so schmählich zusammenbrechen soll. Daß es der Leichtsinn und die Unfähigkeit des Polenreiches ist, wodurch es Rußland ermöglicht wurde, sich diesen unerhörten Kriegsruhm zu erwerben, das will man an der Seine um keinen Preis wahrhaben. Wenn Polen heute schon völlig zerschmettert am Boden läge, Herr Millerand und die Seinen würden doch nicht aufhören, von der Barriere-Rolle zu sprechen, die dieser Staat nun einmal unter allen Umständen spielen müsse. Ein wahrhaft kindlicher Eigensinn, von dem man kaum begreifen kann, wie erwachsene Männer, die die Verantwortung für ein großes Volk auf ihren Schultern tragen, sich seiner schuldig machen können. Dasselbe Rußland, mit dem die Republik im Westen jahrzehntelang in enger politischer Freundschaft verbunden war, soll jetzt nicht einmal das Recht haben, mit Deutschland in friedlichem Handelsverkehr zu leben.

Sehr bezeichnend ist es, daß von den, den Polen gestellten Bedingungen nur diejenige, die sich auf die Ein-

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF